



Hier türmt sich Sperrmüll an der Aspergstraße in Ofterdingen. Darf man sich an dieser Fundgrube bedienen?

Archivbild: Siebert

Sperrmüll ist nicht für alle da

Wer rausgestellte Möbel mitnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit

Wer an der Straße zur Abholung bereitgestellten Sperrmüll einfach so mitnimmt, handelt ordnungswidrig. Immer häufiger durchwühlen Händler, auch aus dem Ausland, den Hausrat und nehmen mit, was sie für verkaufbar erachten.

LORENZO ZIMMER

Kreis Tübingen. „Wer Sperrmüll einsammeln möchte, muss das beim Landratsamt anmelden“, sagt Josef Hönes vom Polizeipräsidium Reutlingen. Das Landratsamt beauftragt eine Firma mit der Abfuhr

und ist streng genommen Besitzer des Sperrmülls, sobald er auf die Straße gestellt wurde.

Trotzdem sei für die Mitnahme auch die Erlaubnis des hinausstellenden (ehemaligen) Besitzers der Sperrmülls notwendig. „Bei einer Kontrolle in Kiebingen wurde am Sonntag in einem Lieferwagen mit polnischem Kennzeichen ordnungswidrig entworfener Sperrmüll gefunden“, so Hönes. Die Täter mussten vor Ort eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100 Euro bezahlen.

Im Hinblick auf steigende Rohstoffpreise macht es für das Landratsamt Tübingen einen Unterschied, ob der Sperrmüll zur ge-

werblichen Nutzung, also zum Weiterverkauf, oder zur privaten Nutzung mitgenommen wird. Martina Guizetti vom Landratsamt: „Wenn man etwas für sich haben will, sollte man einfach klingeln und fragen, ob man es mitnehmen darf.“ Wird man sich mit dem ehemaligen Besitzer einig, bestehe das Landratsamt nicht auf seinem Besitz. „Meine Kollegen gehen hier mit Augenmaß vor“, so Guizetti.

Nimmt man jedoch etwas mit, um es weiterzuverkaufen, begeht man eine Ordnungswidrigkeit. Sehr problematisch sei es, insbesondere osteuropäischen Banden beizukommen. Guizetti: „Weil die Täter oft

keinen Wohnsitz in Deutschland haben, kann die Polizei nur mit der Verhängung einer Sicherheitsleistung reagieren.“ Sie ist ein Bußgeldersatz und soll sicherstellen, dass die Strafe auch bezahlt wird.

Wer privat Interesse an ausgedienten Möbeln hat, kann einen Blick in den Abfallkalender des Landkreises werfen – dort werden Warentauschbörsen angekündigt.

Info Die Abholung von Sperrmüll erfolgt von Januar bis Juni zu festen Terminen und in der zweiten Jahreshälfte auf Anfrage. Unter der Internetadresse www.abfall-kreis-tuebingen.de gibt es Infos rund um Abfall und Sperrmüll.